

Gastkolumne

«Lausanne» ist für eine Bodenverkabelung der Hochspannungsleitung



Ein sensationeller Entscheid des Bundesgerichtes gibt allen Gruppierungen, welche sich für eine Bodenverkabelung der Hochspannungsleitung einsetzen, neuen Mut. Nach 20 Jahren Widerstand haben die Gemeinde Riniken und Mitbeteiligte am 5. April 2011 vor Bundesgericht Recht bekommen. Ein Leitungsstück von rund 1 km muss in den Boden. Dabei stützte sich das Gericht auf ein externes unabhängiges Gutachten von Prof. Brakelmann.

Folgende Punkte schienen dem Bundesgericht für den Entscheid wichtig zu sein: Durch den technischen Fortschritt sind die Kabelanlagen in den letzten 10 Jahren leistungsfähiger, zuverlässiger und kostengünstiger geworden. Neben dem Landschaftsschutz ist vor allem die Energieeffizienz der Verkabelung von Bedeutung. Freileitungen haben erheblich grössere Stromverluste als Kabelanlagen. Dies ist energiepolitisch sehr bedenklich und führt zu hohen Kosten. Die höheren Stromverlustkosten der Freileitungen gleichen die höheren Investitionskosten der Erdverkabelung aus.

Dieses Gutachten hat eindeutig gezeigt, dass eine Erdverkabelung realisierbar ist. Die Mehrkosten im Fall Riniken wurden auf Faktor 0.66 bis 1.83 der Kosten der Freileitung geschätzt. Und nicht wie bisher von den Netzbetreibern behauptet, auf Faktor 10. Es ist Zeit, dass die Gefälligkeits-Gutachten den unabhängigen, neutralen Platz machen.

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie können wir uns energiepolitisch nur noch erdverlegte Hochspannungsleitungen leisten. Fazit: Wir fordern weiterhin, dass die Leitung Wattenwil-Mühleberg in den Boden verlegt wird, umso mehr, da es sich um eine schützenswerte Landschaft handelt.

FRITZ OHNEW EIN ist Präsident der Interessengemeinschaft umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG-UHWM) - und Tierarzt in Oberbütschel